



Richtlinien für die Teilnahme am Koronarsport TV Neustadt

Aufnahmekriterien der Gruppe 1, montags von 19.00 bis 20.00 Uhr, außer in den Ferien.

- Zu Beginn der Teilnahme muß eine Verordnung des Arztes oder der Reha-Einrichtung vorgelegt werden.

Die Verordnung muß

1. den Stempel und die Unterschrift des Arztes oder der Reha-Einrichtung enthalten,
2. die Unterschrift des Patienten
3. den Stempel der Krankenkasse mit Unterschrift und Festlegung der Dauer der Teilnahme , z.B. - 01.01.2020 bis 01.01.2022.

Eine evtl. Folgeverordnung sollte so bald als möglich der Krankenkasse zur Bewilligung vorgelegt werden, damit diese mit dem Anschlussdatum z.B. 02.01.2022 bewilligt werden kann.

Von den Reha-Einrichtungen werden in der Regel 6 Monate bewilligt.
Die Anschlußverordnung bewilligt der behandelnde Arzt/Hausarzt.
Außerdem wird ein Medikamentenplan benötigt.

Falls der Arzt keine Verordnung mehr ausstellt, welche von der Krankenkasse übernommen wird, gibt es die Möglichkeit der

Gruppe 2, montags von 20.00 bis 21.00 Uhr außer in den Ferien, beizutreten.
Es werden dieselben Übungen gemacht wie in der Koronarsportgruppe.
In dieser Gruppe ist kein Arzt anwesend.

Für diese Teilnehmer ist ein Beitritt in den Turnverein Neustadt notwendig.
Die Gebühr hierfür ist aus der Webseite des Turnvereins ersichtlich . Ausserdem fällt ein Jahresbeitrag von Euro 25,- für den Trainer an.

Bei Nichterscheinen wird um eine Benachrichtigung per Mail oder Telefon an die Abteilungsleitung oder den Trainer gebeten.

Dasselbe gilt auch, wenn keine Teilnahme mehr gewünscht wird. Dies gilt hauptsächlich für die Teilnehmer der Gruppe 1, da in diesem Fall dann die absolvierten Stunden mit der Krankenkasse abgerechnet werden können.

Abteilungsleiterin: Edith Hucklenbroich Trainer: Wolfgang Epting

Telef.: 07651 - 9 36 25 68
Email: koronargruppe-tvn@web.de

Telef: 07653 - 60 60